

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

§1

Die Firma Glas Bauer GmbH, 4792 Münzkirchen, Passauer Straße 6, schließt Verträge ausschließlich unter Zugrundelegung der nachstehend angeführten Geschäfts- und Lieferbedingungen.

Abweichende Veränderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, mündliche Nebenabreden entfalten keine Wirkung.

Der Kunde bestätigt mit Annahme des Angebots bzw. Abschluss des Vertrages die Anwendbarkeit und Gültigkeit der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

§2

Die mit der Firma Glas Bauer GmbH abgeschlossenen Verträge stellen keine Termingeschäfte dar, Abänderungen allfällig zugesagter Liefer- bzw. Montagetermine sind jederzeit möglich und berechtigen den Kunden nicht zur Vornahme eines Preisabzuges.

§3

Der Kunde erhält Reinigungshinweise und hat entsprechend diesen die Reinigung der Glaselemente bzw. Verglasung vorzunehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Silikon- und Klebefugen einer Trocknungszeit bedürfen und erst nach Austrocknung Reinigungsarbeiten vorgenommen werden können. Der Kunde wird darüber belehrt und nimmt zur Kenntnis, dass Silikon und/oder Klebefugen bzw. Fensterfugen welcher Art auch immer sogenannte Wartungsfugen sind.

§4

Die Firma Glas Bauer GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden durch Bohr- und/oder Stemmarbeiten welcher Art auch immer.

Vor Beginn der Arbeiten hat der Kunde der Firma Glas Bauer GmbH Verlege- bzw. Wandaufbaupläne im Hinblick auf eine Fußbodenheizung und/oder Wandheizung und/oder Strom- und Wasserleitungen zu übergeben.

§5

Bei Durchwerkarbeiten der Firma Glas Bauer GmbH entstehenden Schäden welcher Art auch immer ist der Kunde verpflichtet Lichtbilder, versehen mit einem Datum und Aufnahmezeit anzufertigen und an die Firma Glas Bauer GmbH zu übermitteln.

Diese verpflichtet sich dann die Schadensmeldung an die zuständige Versicherung weiterzuleiten.

§6

Zeichnungen und Pläne, die von der Firma Glas Bauer GmbH dem Kunden zur Verfügung gestellt werden bzw. Bestandteile und Inhalt eines abgeschlossenen Vertrages sind, verbleiben im geistigen Eigentum der Firma Glas Bauer GmbH. Der Kunde ist nicht berechtigt diese an Dritte weiterzugeben bzw. in welcher Art auch immer zu verwenden.

§7

Der Kunde ist verpflichtet die Maße, vor allem nach durchgeführter Naturmaßabnahme, zu überprüfen. Mit seiner Unterschrift auf dem Auftrag, in dem die Abmessungen bzw. Maßabnahmen dargelegt sind, bestätigt er deren Richtigkeit. Dies gilt auch für die Glasart bzw. für die Ausführungsart.

§8

Farb- und Formabweichungen vom Glas nach Bestellung eines Musters stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Muster vom tatsächlich angelieferten Material abweichen können.

§9

Die Firma Glas Bauer GmbH gibt dem Kunden telefonisch bekannt, ob bzw. wann sie Reparaturarbeiten vornimmt bzw. wann die vertragsgemäß bestellte Ware produziert und fertiggestellt wurde.

Eine allfällig vom Kunden abzuholende Ware wird binnen einer Frist von einer Woche verrechnet.

§ 10

Nicht vorhergesehenes Material bzw. ein nicht vorhergesehener Arbeitsaufwand wird gesondert verrechnet. Allfällig vorgenommene Besichtigungen stellen lediglich den Ist-Zustand dar, vertraglich notwendig werdende Abänderungen sind hier möglich.

Nach Beendigung der Werkarbeiten verpflichtet sich der Kunde ein Abnahmeprotokoll zu unterfertigen.

§11

Sollte die Firma Glas Bauer GmbH durch notwendige Vorleistungen anderer Professionisten in ihren Baustellen- und/oder Montagearbeiten in welcher Art auch immer behindert werden, so ist sie berechtigt diese Mehrleistung in Rechnung zu stellen.

§12

Reparaturarbeiten, die aufgrund von mangelhafter bauseitiger Unterkonstruktion entstanden sind, werden in Rechnung gestellt.

§13

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Folierungen welcher Art auch immer, durch Feuchtigkeit, Sonneneinstrahlung und Abstreifung beschädigt bzw. allenfalls verändert werden können.

Der Kunde nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass Folierungen die technischen Eigenschaften von Glas verändern können. Insbesondere bei Glasbruch ist es möglich, dass das Bruchbild verändert wird. Die Firma Glas Bauer GmbH übernimmt diesbezüglich keine wie auch immer geartete Haftung.

§14

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum der Firma Glas Bauer GmbH.

§15

Die Streitteile vereinbaren bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis die Anwendung von österreichischem Recht (sowohl formell als auch materiell). Gleichzeitig wird zur Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis das Bezirksgericht Schärding sachlich und örtlich für zuständig erklärt bzw. eine Gerichtsstandvereinbarung im Hinblick auf das BG Schärding getroffen.

§16

Datenschutz

Der Kunde bestätigt mit beiliegender, von ihm unterfertigter Datenschutzerklärung, die Firma Glas Bauer GmbH zu berechtigen gem. des Inhaltes der Datenschutzerklärung mit den Daten des Kunden vorzugehen bzw. zu verfahren.

Münzkirchen, am

.....